



Bundesverband für Wohnungslüftung e.V.

Wasserstr. 26a
68519 Viernheim

Tel. 06204 - 708 66 37
FAX 06204 - 708 66 38
e-mail :
info@wohnungslueftung-ev.de
Internet :
www.wohnungslueftung-ev.de

Volksbank Darmstadt
BLZ 508 900 00
Konto-Nr. 30496507

VfW Bundesverband für Wohnungslüftung Wasserstr. 26a 68519 Viernheim

An alle VfW Mitglieder

Montag, 28.11.2011

VERBANDSMITTEILUNG Nr. 213

"Blauer Engel für Wohnungslüftung mit Wärmeübertrager"

Das Umweltbundesamt (UBA) und die RAL-Gütegemeinschaft haben zu einer Expertenanhörung am 3.11.2011 zu o.g. Thema eingeladen. Anwesend waren einige Hersteller sowie die Verbände HEA, FGK und vom VfW die Vorstandsmitglieder Peter Schwarz und Christian Bolsmann. Ferner waren Prüfinstitute, das PHI und das DIBt, sowie weitere Institute vertreten.

Der Blaue Engel soll durch seinen ganzheitlichen Anspruch und seinen hohen Bekanntheitsgrad den Verbrauchern eine Orientierung geben. Interessant ist, dass das UBA als Startpunkt die Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung wegen ihrer "hohen Marktrelevanz" gewählt hat. Weitere Geräteformen sollen folgen und es wird besonders betont, dass diese aufgrund des zunächst fehlenden Blauen Engels "nicht abgewertet" werden sollen. Vom VfW wurde deutlich hingewiesen, dass die "Nicht-Wärmeübertrager-Geräte" ebenso eine hohe Marktrelevanz haben und keinesfalls unberücksichtigt bleiben dürfen.

Der VfW hat zum Blauen Engel und zu der Vergabegrundlage klar Stellung im Sinne seiner Mitglieder bezogen:

Der "Blaue Engel für Wohnungslüftung mit WRG" kann eine gute Unterstützung aus marketingtechnischer Sicht sein. Oberstes Kriterium ist für uns jedoch, dass die Erlangung dieses Labels für den einzelnen Hersteller zu keinen oder zumindest zu möglichst geringen zusätzlichem Prüfaufwand/-kosten führt. Daher beziehen wir die Position, dass als Basis für die Vergabegrundlage die DIN 4719 und damit die zu erwartenden EN-Richtlinien gelten, an die sich alle Hersteller zukünftig halten müssen. So lange diese noch nicht greifen, sollen für alle Hersteller die vorhandenen Ergebnisse der PHI- und DIBt-Zertifikate bzw. Messergebnisse herangezogen werden können. Das Protokoll der ersten Sitzung vom 03.11.2011 zeigt klar, dass man bislang diese Vorgehensweise als pragmatisch und realistisch ansieht.

Am 01.12.2011 wird die nächste Anhörungsrunde stattfinden. Wir werden unsere Position weiter in diesem Sinne vertreten und hoffen, von den anderen Verbänden und Herstellern auch weiterhin unterstützt zu werden.

Bundesverband für Wohnungslüftung e.V.
Sitz: Wasserstr. 26a 68519 Viernheim
Vereinsregister : Essen Nr. 3870
USt-Id-Nr.: DE 237427573
Geschäftsführer Dipl.Phys. Raimund Käser

Das gesamte Prozedere sieht wie folgt aus (wir befinden uns derzeit im Punkt 4 bzw. 5):

- 1 Einreichen eines Neuvorschlags, Umweltbundesamt erarbeitet Stellungnahme**
- 2 Jury Umweltzeichen entscheidet über einen Prüfauftrag**
- 3 Fachliche Ausarbeitung der Vergabegrundlagen durch das Umweltbundesamt**
- 4 Expertenanhörung unter Beteiligung**
 - RAL gGmbH (Vorsitz)
 - Umweltbundesamt
 - anbietende Wirtschaft (BDI)
 - Verbraucherverbände (vzbv/StiWa)
 - ggf. Umweltverbände
 - ggf. Gewerkschaften
 - ggf. sonstige Sachverständige
- 5 Entwurf der Vergabegrundlage mit Anforderungen und Nachweisregelung**
- 6 Beschluss der Jury Umweltzeichen**
- 7 Veröffentlichung der neuen Umweltzeichen durch das Bundesumweltministerium und der Vergabegrundlagen durch RAL gGmbH**
- 8 Abschluss von Verträgen durch die RAL gGmbH nach erfolgreicher Prüfung**

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Käser